

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 19

Erratum: Zur Berichtigung
Autor: J.M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigung betreffend die in Nr. 17 des „Beob.“ angezeigten Lehrerwahlen von Bäretswil: Herr Weber ist nicht von Adetswil, sondern von Adliswil her berufen!

Zur Berichtigung. In Nro. 18 des „pädagog. Beobachters“ machen Sie die Mittheilung, dass Hr. Lehrer Meier in Kloten nach Bülach gewählt worden mit einer Besoldungszulage von 100 Fr.

Zur Ehre der Gemeinde glauben wir Ihnen nun mittheilen zu müssen, dass mit der Wahl des Herrn Meier den beiden definitiv angestellten hies. Primarlehrern die Besoldung neuerdings um 100 Fr. erhöht wurde, die Zulage also im Ganzen jetzt 400 Fr. beträgt. J. M.

Schweizerische Rekrutenprüfung im Lesen, Schreiben, Rechnen und in Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte, Verfassungswesen). — Diese Prüfungen finden nunmehr in allen schweizerischen Divisionskreisen ihren Vollzug. Für den VI. Kreis, umfassend die Kantone Zürich und Schaffhausen und die schwyzerischen Bezirke Höfe, March und Einsiedeln, hat auf dem Waffenplatz Zürich am 26. und 27. April die erste Prüfung stattgefunden. Sechs weitere Prüfungen auf den Plätzen Zürich, Winterthur, Schaffhausen und Herisau vertheilen sich bis in den Herbst hinein. Ueber einige Ergebnisse, sowie über den Verlauf einer sogenannten Strafschule, welche am 5. Mai im Schulhaus Ausersihl begonnen hat, wird der „Päd. Beob.“ nächsthin etwelchen Bericht geben.

». Vor 4 Jahren schon erschienen bei Brodtmann in Schaffhausen „41 dreistimmige Chorlieder“ von Ernst Methfessel, auf welche wir bei der nahe bevorstehenden Eröffnung eines neuen Schuljahres Lehrer an Sing- und Sekundarschulen aufmerksam machen. Die Liedertexte sind für diese Schulstufen sehr glücklich gewählt und ihre musikalische Bearbeitung ist vortrefflich. Zu ihrem Inhalt haben sie Gott, Natur, Vaterland und Kinderglück und entsprechen jeder Stimmung des Gemüthes, hohem Ernst und jubelnder Lust. Wir wünschen der vorzüglichen Liedersammlung, die ausschliesslich Originalkompositionen enthält, zahlreiche Gönner.

Neues arithmetisches Lehrmittel für die Sekundarschule. Auf die Anfrage in vorletzter Nummer betr. das obgenannte Lehrmittel sind wir im Falle mitzuthellen, dass das Manuskript noch nicht vollendet ist, und dass demzufolge dessen Erscheinen in nächster Zeit nicht in Aussicht steht. Die Sekundarlehrer werden also auf ein anderes Lehrmittel für die erste Klasse Bedacht nehmen müssen.

Ein Interdikt. — Im Kanton Aargau zirkuliren bei der Lehrerschaft Listen, deren Unterzeichner sich verpflichten, sich auf keine Lehrstelle zu melden, welche mit einer geringern Besoldung als der im verworfenen Gesetzesvorschlag vorgesehenen honorirt ist. Diese Unterschriftensammlung geht etwas langsam, aber sicher vorwärts und gestaltet sich weit zahlreicher als anfänglich gehofft wurde.

(Aus der Schweiz. Lehrerzeitung.)

Anmerkung: Ein ähnliches Vorgehen gegenüber zürcherischen Schulgemeinden, die durch ein Ehrengericht oder dgl. der leichtfertigen Entfernung ihrer Lehrer schuldig erklärt würden, möchte nicht minder am Platze sein.

Grosser Bildungsdrang. — Zum Eintritt in die obere Töchterschule in Zürich sollen sich 85 Schülerinnen angemeldet haben.

Militärprüfungen in Preussen im Jahr 1873. Ohne alle schulfertige Leistung erwiesen sich aus den Provinzen Sachsen: 0,97 %, Schleswig-Holstein: 0,98 %, Hessen: 1,03 %, Hannover: 1,09 %, Westfalen: 1,79 %. Das Kulturministerium verlangt nunmehr, dass alle Schüler, auch wenn sie das 14. Altersjahr erreicht haben, noch so lange zum Schulbesuch anzuhalten seien, bis sie die nothwendigsten elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen. (D. Lehrerzeitung.)

Entgegnung.

Auf die höchst unfreundliche, cavalierement absprechende Auslassung des Herrn G., in Nro. 17 dieses Blattes, betreffend die achte Auflage meines französischen Elementarbuches habe ich zu erwidern, dass die von Herrn G. angefochtenen Aenderungen vor dem Druck des Werkes durch förmlichen Beschluss des Erziehungs Rathes im Allgemeinen gut geheissen wurden; dass ferner der Erziehungs Rath zwei seiner Mitglieder beauftragte und ermächtigte, sich über die wünschbaren Aenderungen im Speziellen mit mir zu verständigen, was dann auch geschah; und dass endlich den erwähnten Erziehungs Rathsmitgliedern von jedem Druckbogen jeweils eine Korrektur zugestellt wurde, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre abweichenden Ansichten vor dem definitiven Druck geltend zu machen. Ob unter solchen Umständen die beleidigende Verdächtigung, als haben bei der Abfassung eigennützige, finanzielle Vortheile bezweckende Absichten des Verfassers und der Verleger vorgewaltet, irgend welchen Grund habe, überlasse ich getrost der Beurtheilung jedes Unbefangenen. Zudem bemerke ich, dass mir die Behauptungen des Herrn G. über den Umfang der fraglichen Aenderungen sehr übertrieben vorkommen, indem diese nur einen verhältnissmässig sehr kleinen Theil des ganzen Buches beschlagen, so dass ich es gar nicht für unmöglich halte, die frühere Auflage neben der neuen zu verwenden, wenn man sich dabei einige Unbequemlichkeit nicht verdriessen lassen will. Uebrigens zweifle ich sehr daran, ob das Heil der Schule in stereotypen Lehrmitteln liege und ob, während sonst Alles in lebendigem Fortschritt begriffen ist, hier starre Verknöcherung einzutreten habe. Wenigstens habe ich bis jetzt die Sache anders aufgefasst und es geradezu für meine Pflicht gehalten, an der Vervollkommnung meiner Lehrmittel durch Verwerthung der Resultate fortschreitender Erfahrung und gesteigerter Einsicht unablässig zu arbeiten; allerdings ohne zu ahnen, dass diess je eine Veranlassung zu dem Vorwurfe bieten könnte: „es sei ein Skandal, wie Verfasser und Verleger es mit diesem Lehrmittel treiben.“ In Einem aber irrt sich Herr G. jedenfalls gewaltig, wenn er nämlich meint, dass die Verleger an den vorgenommenen Aenderungen irgend welche Schuld tragen. Ich kann ihn im Gegentheil versichern, dass die Verleger, weit entfernt je eine Aenderung zu wünschen, sich den von mir für nöthig erachteten Aenderungen stets abhold zeigten, und zwar gerade weil sie hauptsächlich darauf bedacht sind, „das Geschäft rentabel zu machen“; denn sie wissen aus Erfahrung gar wohl, dass die stereotypen und daher wohlfeileren, vielleicht auch einem behaglichen Schlendrian besser zusagenden Lehrmittel, mehr Glück haben und mehr rentiren, als diejenigen, welche immer höhere Vervollkommnung anstreben und daher nicht absolut stabil werden können, sondern im Einzelnen dann und wann einiges Neue, Besseres bringen müssen. Bin ich mit diesen Grundsätzen im Irrthum, worüber der Entscheid bei der höchsten Erziehungsbehörde steht, so werde ich mich gerne eines Besseren belehren lassen; nur verbitte ich mir unverdiente und verletzende Invektiven. K. Keller, Professor.